

23.03.2017 - 16:27 Uhr

Bundesamt für Sport BASPO kündigt Zusammenarbeit mit christlichen Jugendverbänden



Zürich (ots) -

Das Bundesamt für Sport BASPO kündigt die Zusammenarbeit mit zehn christlichen Lagersport-Trekking Verbänden per Ende 2017. Die betroffenen Verbände können damit keine Leiter mehr ausbilden und in ihren Lokalgruppen keine Lager unter Jugend und Sport (J+S) mehr durchführen. Grundlage ist ein Entscheid des Bundesrats. Die Verbände sind empört, betreiben doch gerade christliche Verbände ganzheitliche Förderung von jungen Menschen.

Der Entscheid des Bundesrats, die Verträge mit christlichen Lagersport-Trekking Verbänden zu künden, trifft diese hart. Die betroffenen Verbände waren seit Jahrzehnten geschätzte Partner des Sportfachs «Lagersport-Trekking». Viele Inhalte der Ausbildung waren gar vom BESJ und anderen Verbänden mitentwickelt worden. Mit dem Entscheid zieht das BASPO mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) gleich. Dieses hatte 2014 einer Vielzahl christlicher Verbände die Fördergelder entzogen. Die christlichen Verbände stellten die Glaubensförderung zu sehr in den Mittelpunkt, argumentierte das BSV. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte diese Haltung in mehreren Gerichtsfällen. Der Bundesrat beruft sich nun auf diese Gerichtsurteile und weitet den Geltungsbereich des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) auf Jugend und Sport aus. Die christlichen Verbände, schreibt das BASPO mit ähnlichem Wortlaut wie das BSV, setzen Sport lediglich als Mittel zur Erreichung religiös-missionarischer Ziele ein.

Christliche Jugendarbeit fördert den ganzen Menschen

Den Argumenten widersprechen die Betroffenen. Die einseitige Qualifizierung ihrer Leiteraus- und Lagergestaltung sei so nicht nachvollziehbar. «Christliche Jugendarbeit steht nicht im Widerspruch zu einer ganzheitlichen Förderung», betont Andi Bachmann-Roth, Jugendbeauftragter der Schweizerischen Evangelischen Allianz SEA (vgl. www.cckj.ch). «Gerade wegen der christlichen Überzeugung wollen wir dem ganzen Menschen zu einer positiven Entwicklung verhelfen». Die Kombination aus Sport und Glaubensinhalten sei es, welche die Jugendlichen nicht nur körperlich, sondern auch geistig herausfordere und zur Entwicklung beitrage. Für die betroffenen Verbände stehe stets der Mensch und dessen ganzheitliche Förderung im Zentrum.

Bund verzichtet auf hochstehende Gesundheitsförderung

Tausende Kinder und Jugendliche profitieren Jahr für Jahr vom Breitensport-Angebot der christlichen Jugendverbände. Umso mehr fehlt den Verbänden das Verständnis für den Entzug der sinnvoll eingesetzten Fördergelder. Mit dem Entscheid verzichte der Bund freiwillig auf eine qualitativ hochstehende Leistung zu einem unschlagbaren Preis, betont Andi Bachmann-Roth. Dank der meist ehrenamtlichen Tätigkeit der eingesetzten Leitenden hätten die Verbände zu einer besonders preiswerten Gesundheitsförderung beigetragen.

Negativer Entscheid trotz fehlender Vorwürfe

«Für die Kündigung gab es keinen Anlass. Sowohl Kinder als auch deren Eltern waren mit den J+S-Angeboten der betroffenen Verbände stets sehr zufrieden. Nach all den Jahren der Zusammenarbeit liegen keine Instrumentalisierungs-Vorwürfe vor», so Bachmann-Roth. Auch die Sportfachleitung wisse von keinen negativen Beispielen zu berichten.

Die Verbände beraten nun, wie sie auf den BASPO-Entscheid reagieren sollen. Sie schätzen die Zusammenarbeit mit Jugend und Sport nach wie vor und wollen auch künftig Kinder und Jugendliche durch ganzheitliche Angebote fördern.

Kontakt:

Andi Bachmann-Roth, Jugendbeauftragter SEA, 079 413 32 09,

abachmann-roth@each.ch

Michael Mutzner, responsable média RES, 079 938 84 28,

m.mutzner@evangelique.ch

Simon Bucher, Kommunikationsleiter SEA, 079 779 06 07,

sbucher@each.ch

Medieninhalte



Logo der Jugendallianz der SEA. Weiterer Text über ots und www.presseportal.ch/de/nr/100004433 / Die Verwendung dieses Bildes ist für redaktionelle Zwecke honorarfrei. Veröffentlichung bitte unter Quellenangabe: "obs/Schweizerische Evangelische Allianz"

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100004433/100800557> abgerufen werden.